

Gisela Drossbach

Die ›Bibliothek‹ des Johannes Wildsgefert († 12.3.1470)*

1. Einleitung und Forschungsstand

Sowohl vor als auch nach dem 13. Jahrhundert findet man in Dombibliotheken des Reiches bedeutende illuminierte Codices, die durch ihre Inschriften mit den jeweiligen Stiftern in Verbindung gebracht werden können. Für die inzwischen gut erforschte Dombibliothek Halberstadt beispielsweise sind diese Stiftungen auf den Hildesheimer *canonicus* Harderadus oder den Halberstädter *diaconus* Marcwardus im 12. Jahrhundert bis hin zum *cellerarius* Gerhardus Koneken oder Bischof Gebhard von Hoym im 15. Jahrhundert zurückzuführen.¹ Ob diese Stifter auch eigene, private Bibliotheken neben ihrer Dombibliothek hatten, ist hingegen wenig bekannt. Am Ende des Codex Inv.-Nr. 477, der heute im Halberstädter Domschatz aufbewahrt wird, befindet sich eine Bücherliste, die ein Rechtsexperte der Dombibliothek als Geschenk überlassen hat: Dieser Stifter ist Themo, *magister, protonotarius* des Bischofs und Domdekan in Halberstadt (bis ca. Mitte des 14. Jahrhunderts). Das Gesamtverzeichnis der geschenkten Bücher wird von einer bedeutenden Gruppe juristischer Handschriften eröffnet.

Ein solcher Stifter für die Augsburger Dombibliothek ist (erst) aus dem 15. Jahrhundert bekannt: Johannes Wildsgefert. Wie der Halberstädter Domdekan Themo hatte der Augsburger Domherr einen akademischen Titel und war wie Themo Spezialdeputierter des Bischofs, Archidiakon an der größten Kirche Augsburgs sowie kaiserlicher Protonotar. Johannes Wildsgefert ist kein Unbekannter in der

* Verwendete Abkürzungen:

BSB clm = Bayerische Staatsbibliothek/München codex latinus Monacensis; Cod. = codex; MBK = Paul RUF (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 3, 1: Bistum Augsburg, München 1932 (ND 1970); MGH = Monumenta Germaniae Historica; StAA = Staatsarchiv Augsburg; UB Augsburg = Universitätsbibliothek/Augsburg.

Auf den Augsburger Domherrn Johannes Wildsgefert machte mich Dr. Juliane Trede/BSB aufmerksam. Ich danke ihr herzlich für die Überlassung ihres noch unveröffentlichten Manuskripts zum Katalog der juristischen Handschriften aus der Augsburger Dom- und der Fürstbischöflichen Hofbibliothek.

¹ Hier und im Folgenden siehe Patrizia CARMASSI, Johannes Teutonicus. Rechtsgelehrter und Handschriftenstifter in der Halberstädter Kirche, in: Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege. Tagungsband des Arbeitsgesprächs an der Herzog August Bibliothek (Juni 2010), hg. von DERS./Gisela DROSSBACH (Wolfenbütteler Mittelalter-Forschung) Wiesbaden 2014 (in Bearbeitung).

Forschung, wenn ihm auch noch keine Biographie gewidmet wurde. Der erste Historiker, der Johannes Wildsgefert eingehender wahrnahm, war Alfred Schröder in seiner Studie über den Augsburger Archidiakonat aus dem Jahr 1929.² In einem Aufsatz über Maihinger Handschriften in derselben Zeitschrift von 1929 hielt Friedrich Zoepfl Wildsgeferts Schenkung von jeweils einer Handschrift nach Sankt Mang in Füssen sowie nach Kloster Tegernsee fest wie auch die Eintragung Wildsgeferts in das Tegernseer Bruderschaftsbuch.³ Paul Ruf konnte bei seiner Bearbeitung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge zehn Handschriften aus dem 10. und 11. Jahrhundert als im Besitz Wildsgeferts identifizieren,⁴ wobei Ruf angab, dass er »die Identifizierung des *archipresbiter Johannes*« mit Johannes Wildsgefert Schröder zu verdanken habe.⁵ Zudem formulierte Ruf den später oftmals unreflektiert tradierten Satz, dass Wildsgefert »eine bedeutende Bibliothek besessen zu haben scheint«.

Das Wissen um Wildsgeferts Bedeutung für die Ordensreformen des 15. Jahrhunderts nicht zuletzt der Melker Prägung ist Virgil Redlich mit seinem Buch über das Geistesleben im Kloster Tegernsee zu verdanken. Er kann weitere Handschriften in Händen Wildsgeferts nachweisen und ihn als tragenden Reformator des Augsburger Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra benennen.⁶ Nach Redlich ist es dem reformatorischen Eifer Wildsgeferts zuzuschreiben, dass sich St. Ulrich zu dem geistig-geistlich bedeutendsten schwäbischen Kloster und – hierin Tegernsee im bayerischen Raum vergleichbar – zu einem Mittelpunkt für die weitere Reform in Schwaben entwickelte. Ilse Schöntag führt in ihrer Untersuchung über die Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels Wildsgefert lediglich in der Rubrik »Bürger, deren Heimatort unbekannt ist« auf.⁷ Ebenfalls nur knappe Angaben zu den Lebensdaten Wildsgeferts macht Albert Haemmerle bei seinem Verzeichnis des Augsburger Domkapitels.⁸ Auch Rolf Kießling erwähnt Wildsgefert nur am Rande, wenn auch mit der wertvollen Notiz zu einem Bücherkauf.⁹ Erst Bernhard Schnell greift in seiner Einleitung zur Edition von Thomas Peuntners ›Büchlein

² Alfred SCHRÖDER, Der Archidiakonat im Bistum Augsburg, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929) S. 97–231, hier 229 f.

³ Friedrich ZOEPLF, Maihinger mittelalterliche Handschriften und Inkunabeln aus dem Besitze von Weltgeistlichen aus der Diözese Augsburg (bis um 1500), in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6 (1929) S. 745–765.

⁴ MBK S. 10.

⁵ Ebd. S. 10 Anm. 1.

⁶ Virgil REDLICH, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9) München 1931, S. 163 f. und 200.

⁷ Ilse SCHÖNTAG, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels im Mittelalter, Breslau 1938, S. 35.

⁸ Albert HAEMMERLE, Die Canoniker des Hohen Domstifts zu Augsburg bis zur Saecularisation, Zürich 1935 (masch.) S. 191 f. Nr. 958.

⁹ Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19) Augsburg 1971, S. 118, vgl. dazu unten Kap. 3.

von der Liebhabung Gottes« auf die bedeutenden Ergebnisse von Redlich zurück.¹⁰ Ursache hierfür ist Wildsgeferts Nennung in einem Prolog zu Peuntners Werk, wonach Wildsgefert das Buch zweifach habe abschreiben lassen. Folglich sei mit Wildsgeferts Visitation 1457 im Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra und den beiden Peuntner-Handschriften zur ›Liebhabung Gottes‹ »der Grundstein zur Einführung der Melker Reform in Augsburg gelegt« worden. Zudem vermag Schnell Wildsgefert dem Augsburger Frühhumanistenkreis zuordnen, der sich um Bischof Petrus von Schaumburg und Bürgermeister Sigismund Gossembrot zusammenfand und zu dessen Kreis u. a. auch der Domdekan und Generalvikar Leonhard Gessel, der Stadtschreiber Valentin Eber, der Benediktinermönch Sigismund Meisterlin von St. Ulrich und Afra und vor allem der Nürnberger Patrizier Hermann Schedel, der 1455 als Stadtarzt nach Augsburg kam, gehörten.¹¹ Gerold Hayer konnte in seiner Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften von Sankt Peter in Salzburg die zweiteilige Handschrift ›Heiligen Leben‹ aus der Hand der Augsburger Berufsschreiberin Clara Hätzlerin als im Auftrag Wildsgeferts produziert nachweisen.¹² Auf den Erkenntnissen von Redlich und Schnell aufbauend, charakterisiert Wilhelm Williams-Krapp Wildsgefert als »glühenden Anhänger der Melker Reform«.¹³ Klaus Graf hingegen bezeichnet die Koexistenz der zwei Peuntner-Handschriften und den Reformbeginn 1457 in St. Ulrich und Afra als eine »Überinterpretation« durch Schnell, denn von einer Schenkung der beiden Werke an das Kloster sei nichts bekannt.¹⁴ Vielmehr müsse Wildsgeferts »Förderung des Peuntnerschen Werks [...] als Bestandteil seines allgemeinen Engagements für die ganze Kirche gesehen werden, von der die Förderung des Benediktinerordens nur ein, wenngleich sicher wichtiger, Aspekt war«.¹⁵ Klaus Wolf folgt vor allem Williams-Krapp, indem er Wildsgefert wiederum als »einflußreichen Geistlichen« und »energischen Promotor der Kirchen- und Klosterreform«

¹⁰ Bernhard SCHNELL (Bearb.), Thomas Peuntner ›Büchlein von der Liebhabung Gottes‹. Edition und Untersuchung (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters) München/Zürich 1984.

¹¹ Ebd. S. 153 f., 270 f.

¹² Gerold HAYER (Bearb.), Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg. Unter Mitarbeit von Dagmar KRATOCHWILL, Annemarie MÜHLBÖCK und Peter WIND (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters III/1) Wien 1982, S. 383 f. Zu Clara Hätzlerin: Carl HALTAUS (Bearb.), Liederbuch der Clara Hätzlerin. Mit einem Nachwort von Hanns FISCHER (Deutsche Neudrucke) Berlin 1966.

¹³ Werner WILLIAMS-KRAPP, Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte 20) Tübingen 1986, S. 50.

¹⁴ Klaus GRAF, Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hg. von Johannes JANOTA/Werner WILLIAMS-KRAPP (Studia Augustana 7) Tübingen 1995, S. 100–159, hier 133 f.

¹⁵ Ebd. S. 134.

bezeichnet.¹⁶ Ina Knor erkennt im Domherrn Wildsgefert und dem Patriziatsmitglied Sebastian Ilsung »zwei unterschiedliche Augsburger Leserprofile« und zieht daraus ihre Rückschlüsse auf den Augsburger Humanismus: »Der klerikal bestimmte Humanismus, der gewisse weltflüchtige Momente aufweist, wick in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer auf empirische Beobachtungen und einer selbstbewussten Einschätzung der politischen Lage beruhenden bürgerlichen Haltung, die sich freilich sprachlich erst unbeholfen zu artikulieren vermochte.«¹⁷ Wildsgeferts angeblich »klerikal bestimmte(n) Humanismus« leitet Knorr einzig davon ab, dass dieser liturgische Bücher besaß. Doch wie bereits gezeigt, beschäftigte sich Wildsgefert keinesfalls nur mit liturgischen Büchern, sondern förderte zudem die volkssprachige Reformliteratur, wie sie aus Wien über Kloster Melk nach Tegernsee und Augsburg transferiert wurde. Dies vermag zuletzt nochmals Andreas Erhard in seiner Dissertation zum »Besitz- und Gebrauchsinteresse an deutschsprachigen Handschriften im 15. Jahrhundert nach den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek« hervorzuheben.¹⁸ Wildsgeferts wichtige juristische Handschriften im Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München waren zwar bekannt, wurden jedoch bisher nicht mit dem »Augsburger Humanismus« in Zusammenhang gebracht.

Im Folgenden soll zunächst auf die Person des Johannes Wildsgefert eingegangen werden, das heißt: was wissen wir über seine Herkunft, was waren seine Ämter und Funktionen? Anschließend sollen Antworten auf die Kernfragen zu seinem Bücherbesitz gefunden werden: Wie nutzte er seine Bücher? Sind sie – ausgehend von der bischöflichen Dombibliothek – sozusagen eine Bibliothek in der Bibliothek, oder beteiligte sich Wildsgefert doch mehr an einem schnell fluktuierenden Büchermarkt? Welche Schlüsse lassen sich bezüglich seiner Stellung innerhalb eines Augsburger Humanistenkreises ziehen?

¹⁶ Klaus WOLF, Hof – Universität – Laien. Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters (Wissensliteratur im Mittelalter. Schriften des Sonderforschungsbereichs 226) Würzburg/Eichstätt/Wiesbaden 2006, S. 241.

¹⁷ Ina KNOR, Zwischen humanistischer Reflexion und bürgerlicher Selbstreflexion. Augsburger Leserprofile im 15. Jahrhundert, in: Intellektuelle in der Frühen Neuzeit, hg. von Jutta HELD, München 2002, S. 43–51.

¹⁸ Andreas ERHARD, Untersuchungen zum Besitz- und Gebrauchsinteresse an deutschsprachigen Handschriften im 15. Jahrhundert nach den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek München, München 2012.

2. Herkunft

Schon Haemmerle führte verschiedene Schreibweisen von Wildsgeferts Namen an: »Wiltsgfert, Wildgevert, Wildtsgevert, Wiedsgfert und Witzgeföorch«. ¹⁹ Sein Notariatsinstrument von 1421/1422 nennt ihn *Johannes Wiltzgefert de Dincckelpuehel*, ²⁰ aber auch als *Wilczgefert* schrieb sich der Kleriker selbst wie beispielsweise sein Besitzvermerk im codex Augsburg, UB cod. I.2.2° 21, zeigt. ²¹ Bernhard Schnell legte fest, dass die übliche Schreibweise des Namens wohl Wildsgefert sei, ²² doch noch Graf mokierte sich darüber, dass sich die übliche Namensform Wildsgefert »ärgerlicherweise« noch immer nicht ausnahmslos durchgesetzt habe. ²³

Wildsgeferts Herkunft liegt im Dunklen, nur im Zusammenhang mit seinem Notariatsinstrument fällt der Name des Ortes Dinkelsbühl. Ebenso unbekannt sind sein Geburtsdatum, seine Ausbildung sowie Studienorte, die er besucht haben könnte. Für kurze Zeit war er aber an der juristischen Fakultät der Universität in Padua immatrikuliert, um die Prüfung zum Lizentiaten des kirchlichen Rechts abzulegen (2. September 1429). ²⁴ 1419–1439 war er Probst im Kollegiatstift Habach, ²⁵ eine Pfründe, die ihm vom Papst verliehen worden war und wofür er aus Dankbarkeit noch in seinem letzten Lebensabschnitt im Jahre 1463 ein vierfaches feierliches Anniversar stiftete. ²⁶ 1437 erhielt er sodann einen Augsburger Kanonikat. ²⁷ Nach 1440 wird er im ›Geleitbrief‹ der ›Liebhabung Gottes‹, dem ›Brief des Kartäusers‹, als *licenciat in den gaitlichen rechten, ein grosser wolgelerter man* bezeichnet ²⁸ und war bereits 1443, als er Dompfarrer von Augsburg wurde, »einer der angesehensten Geistlichen seiner Stadt«. ²⁹ So vidimierte Wildsgefert

¹⁹ Albert HAEMERLE, Canoniker (wie Anm. 8) S. 191 f. Nr. 958.

²⁰ Elfriede KERN, Notare und Notariatssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns, München 2008, S. 166 Nr. 796 (http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wildsgefert_notariatsinstrument.jpg [17.03.2014]).

²¹ Günter HÄGELE (Bearb.), Lateinische mittelalterliche Handschriften in Folio der Universitätsbibliothek Augsburg. Die Signaturengruppe Cod. I.2.2° und Cod. II.1.2° 1–90 (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg I/1) Wiesbaden 1996, S. 65 (http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/katalogseiten/HSK0510_a065_jpg.htm [08.05.2014]).

²² Siehe SCHNELL, Thomas Peuntner (wie Anm. 10) S. 268 Anm. 32.

²³ <http://archiv.twoday.net/stories/49622027/> (31.03.2014).

²⁴ Gaspere ZONTO/Giovanni BROTTO (Bearb.), *Acta graduum academicorum Gymnasii Patavini*, Bd. I/1: Ab anno 1406 ad annum 1450. Ab anno 1406 ad annum 1434 (Fonti per la storia dell'Università di Padova) Padua 1970, Nr. 732: *licenciatius iur. can. 1429, Sept. 2.*

²⁵ Habach, heute Gemeinde im oberbayerischen Landkreis Weilheim-Schongau.

²⁶ Arbeitskreis für Heimatgeschichte Feuchtwangen/Hans EBERT (Bearb.), Johann Fries. Chronik von Feuchtwangen, 18. Jahrhundert, Feuchtwangen 2008 (masch.) S. 144 (<http://www.geschichte-feuchtwangen.de/Fries/Fries101.pdf> [26.12.2013]).

²⁷ SCHNELL, Thomas Peuntner (wie Anm. 10) S. 269.

²⁸ Ebd. S. 269. Nach SCHRÖDER, Archidiaconat (wie Anm. 2) Anhang Bistumsarchidiakonen, S. 229, wurde Wildsgefert bereits 1438 Dompfarrer und blieb es bis 1356.

²⁹ SCHNELL, Thomas Peuntner (wie Anm. 10) S. 269.

am 6. März 1447 in Dillingen als Kanoniker des Augsburger Doms und Spezialdeputierter des Bischofs Petrus von Augsburg in dessen Auftrag die Urkunde Papst Benedikts XI. vom 28. Februar 1304.³⁰ Gemeinsam mit den führenden Klerikern des Augsburger Doms entschied Wildsgefert in einer Urkunde vom 11. März 1448 verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Benediktinerinnenkloster und seiner Äbtissin in Neuburg an der Donau einerseits und dem Pfarrer der Kirche zu Unserer Lieben Frau, ebenfalls Neuburg, auf der anderen Seite.³¹ Den Archidiakonat des Augsburger Doms bekleidete er nach Schröder in den Jahren 1441/1442 und erneut von 1460 bis zu seinem Tod im Jahr 1470.³² Nichtsdestotrotz bezeichnete sich Wildsgefert selbst 1465 lediglich als *canonicus Augustensis*,³³ hingegen wird er in modernen Handschriftenkatalogen gerne als Archidiakon Augsburgs bezeichnet, ohne dass er zum Zeitpunkt des Besitzvermerks in der Handschrift tatsächlich auch Archidiakon war.³⁴ Legitimerweise bleibt er für seine Zeitgenossen auch über seinen Tod hinaus der »Archidiakon der Kirche Augsburgs«.³⁵ Zuzüglich zu diesen geistlichen Ämtern, die Wildsgefert unzweifelhaft als Gelehrten wie auch als Praktiker des Kirchenrechts ausweisen, war er kaiserlicher Protonotar, was bereits aus dem oben genannten Siegelzeichen hervorgeht.³⁶

³⁰ Urkunde. Deputationsbrief, ausgestellt in Dillingen, überliefert als Insert, auf Pergament. Cf. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-2911019> [26.12.2013] = B 185 Schwäbisch Gmünd, Reichsstadt: Dominikanerinnenkloster Gotteszell/1246–1802 [Nachakten bis 1811]).

³¹ Gottfried Harscher, Domdekan zu Augsburg, Johannes Kautsch, Domkustos und Generalvikar des Peter [sc. von Schaumberg], Bischof von Augsburg, Johannes Wildsgefert, Dompfarrer zu Augsburg, Leonhard Gessel, Domherr zu Augsburg, und Johannes Gosold, Lizentiat der Rechte, entscheiden in den verschiedenen Streitigkeiten zwischen der Äbtissin und Konvent von Kloster Neuburg und Konrad Ruttenauer, dem Pfarrer der Kirche Unsere Liebe Frau zu Neuburg. Cf. <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/DE-BayHStA/KUNeuburgDonau/215/charter> (23.12.2013).

³² SCHRÖDER, Archidiakonat (wie Anm. 2) Anhang Bistumsarchidiakonien, S. 229 und 230.

³³ HÄGELE, Mittelalterliche lateinische Handschriften (wie Anm. 21) S. 65.

³⁴ Beispielsweise Rolf BERGMANN/Stefanie STRICKER (Bearb.), Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, Bd. 1, Berlin 2005, S. 631 Kat. 274. HÄGELE, Lateinische mittelalterliche Handschriften (wie Anm. 21) S. 64 zu Cod. I.2.2° 21.

³⁵ BSB clm 18047: [...] *pater dominus Conradus huius monasterii Tegernsensis abbas comparavit hunc librum a venerabili et egregio viro domino Johanne Wildsgefert in decretis licencenciato [sic!] et ecclesie Augustensis archidiacono et canonico*. Zur Beschreibung des Manuskripts und zwei Miniaturen, s. Ulrike BAUER-EBERHARDT, Bella Figura. Italienische Buchmalerei in der Bayerischen Staatsbibliothek, München 2010, S. 52–55, und DIES., Die illuminierten Handschriften italienischer Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek, Teil 1: Vom 10. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Katalog der illuminierten Handschriften der BSB 6) Wiesbaden 2011, Textband, Sp. 215–217, die Miniaturen im Tafelband, Abb. 180–182.

³⁶ Zudem weist ein Brief vom Basler Konzil, der im Vorderdeckel von München, BSB clm 21048, versteckt ist, Wildsgefert als kaiserlichen Protonotar aus, siehe MBK S. 10 Anm. 1.

3. Wildsgeferts Bucherwerb

Wildsgeferts Umgang mit Büchern manifestiert sich in den Formen des Erwerbs sowie in der Art der Veräußerung. Die erste Buchbeschaffungsmaßnahme traf Wildsgefert als Dompfarrer, eine Erkenntnis, die den archivalischen Forschungen von Rolf Kießling zu verdanken ist: »1455 kaufte die Zeche deshalb für die Pfarrei drei pergamentene Gebetbücher *von der zäch güter, nach des ben(annten) pfarrers rat* für 30 fl. [Gulden], die Pfarrer Johann Wildsgefert als notwendig angefordert hatte.«³⁷ Die ersten Schreibaufträge vergab Wildsgefert nach dem ›Geleitbrief‹ von Peuntners ›Liebhabung Gottes‹, dem sogenannten ›Brief des Kartäusers‹, wie folgt: *das puchlein drey mol laßen ab schreiben von seiner edlen hochwirdigen nützen materig wegen die es leren ist.*³⁸ Wildsgefert ließ das Werk demnach dreimal abschreiben, aufgrund dessen ›nützlichen Lehrinhaltes‹, das heißt, die Reproduktion des Prosawerkes sollte der Vermittlung des den Reformen zugrunde liegenden Wissens dienen. Nachweislich war Wildsgefert in Padua, als er seine Examina zum Licentiaten des kirchlichen Rechts ablegte.³⁹ Von dort könnte er die in Oberitalien produzierten Rechtsbücher mitgebracht haben, die für seinen weiteren juristischen Karrieregang unentbehrlich waren. Dazu gehören, wie Ulrike Bauer-Eberhardt annimmt, die bedeutendsten kanonistischen Werke des Kirchenrechts um 1200, die ›Compilationes antiquae 1–4‹, heute aufbewahrt in München, BSB clm 3879, die in Oberitalien, wahrscheinlich Bologna, im 13. Jahrhundert verfasst worden waren.⁴⁰ Nach Juliane Trede ist der Band aus vier Abschriften eines Scriptoriums zusammengestellt worden.⁴¹ Die Glossierung und Ausstattung in allen vier Teilen sei nach einem einheitlichen Konzept erfolgt, wobei Buchschmuck und Schrift auf eine Entstehung der Handschrift in Oberitalien (Bologna?) im frühen 13. Jahrhundert hinweisen. Da die enthaltene ›Compilatio quarta‹ in Bologna vor 1220 kaum rezipiert wurde, andererseits nach der Publikation des ›Liber Extra‹ 1234 aber keine neuen Abschriften der ›Compilationes antiquae‹ in den Rechtsschulen mehr entstanden, könne der Entstehungszeitraum der Handschrift auf ca. 1220–1234 eingegrenzt werden.

Aber bereits vor seinem Paduaner Licentiat brauchte Wildsgefert Rechtsbücher zum Studium. So ist schon 1428 das ›Rosarium‹ des berühmten Bologneser Kanonisten Guido de Baisio in seinem Besitz (München, BSB clm 18048). Diese Bologneser Handschrift hat Wildsgefert wohl im Reich erworben, da sie einem getilgten, aber rekonstruierbaren Eintrag auf dem Titelblatt zufolge einst im Zisterzienserkloster St. Marien im schlesischen Leuben in Benutzung war. Nach

³⁷ Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 9) S. 118 Anm. 119: StadtA Augsburg Urkundensammlung 1455 November 26.

³⁸ SCHNELL, Thomas Peuntner (wie Anm. 10) S. 269.

³⁹ Siehe oben Kap. 2.

⁴⁰ BAUER-EBERHARDT, Illuminierte Handschriften (wie Anm. 35) Kat. 93.

⁴¹ TREDE, Juristische Handschriften (wie Anm. *).

Sabine Krüger hatte der Regensburger Domherr Konrad von Megenberg Mitte des 14. Jahrhunderts genau diese ›Rosarium‹-Handschrift als Vorlage für seine kirchenpolitischen Werke benutzt,⁴² die dann ab dem Jahr 1428 als im Besitz Wildsgeferts nachweisbar ist.

Darüber hinaus erteilte Wildsgefert weitere Schreibaufträge für volkssprachige Prosawerke. Bekanntermaßen ließ er durch die Nonne und erste Augsburger Berufsschreiberin Clara Hätzlerin das Legendar ›Der Heiligen Leben‹ in schwäbischer Schreibsprache anfertigen.⁴³ Leider ist in der Forschung bisher nicht eruiert worden, ob Wildsgefert auch Rechtshandschriften vervielfältigen ließ. Beispielsweise wurde die Handschrift München, BSB c1m 3872, die die ›Clementinen‹ mit dem Kommentar des Johannes Andreae enthält, nicht in Italien produziert, vielmehr deuten der kunsthistorische Befund und die paläographische Analyse auf eine Entstehung der Handschrift im Raum Augsburg hin.⁴⁴ Zahlreiche Benutzungsspuren (Besitzeinträge, Glossen) bezeugen die Verwendung als Studienhandschrift. Aus dem Zollvermerk auf Folio 1r geht hervor, dass der Band im Jahr 1398 zum Studium nach Bologna importiert wurde. Zurück nach Augsburg kam sie wahrscheinlich mit dem Brixener Domherren Christian von Freyberg, als dieser 1451 auch am Augsburger Dom einen Kanonikat erlangte.

4. Wildsgeferts Bücherveräußerung

Nicht weniger vielfältig als der Erwerb der Handschriften waren Wildsgeferts Möglichkeiten der Handschriften-Veräußerung. Hierzu zählen Verkauf, Schenkungen bzw. Stiftungen zu Lebzeiten und das testamentarische Vermächtnis.

1465 erwarb Abt Konrad für sein Benediktinerkloster Tegernsee von dem Augsburger Archidiakon Johannes Wildsgefert die illuminierte Handschrift des ›Rosarium‹ des Guido de Baisio (München, BSB c1m 18048), die wohl älteste Rechtshandschrift im Besitz des Wildsgefert.⁴⁵ Aus dem Kaufeintrag in der Handschrift geht deutlich der Verwendungszweck des Buches hervor: zum Studium der Rechtswissenschaften für die Ordensbrüder.⁴⁶ Im selben Jahr erwarb der Abt ein weiteres

⁴² Sabine KRÜGER (Bearb.), Konrad von Megenberg. Oekonomik, 3 Bde. (MGH. Staatschriften des späteren Mittelalters 3) Stuttgart 1973–1984, hier Bd. 2, S. 221.

⁴³ Siehe oben Kap. 2. Vgl. auch Karin SCHNEIDER, Berufs- und Amateurschreiber. Zum Laien- und Schreibbetrieb im spätmittelalterlichen Augsburg, in: JANOTA/WILLIAMS-KRAPP, Literarisches Leben (wie Anm. 14) S. 8–26, hier 21.

⁴⁴ Béatrice HERNAND, Die gotischen Handschriften deutscher Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek, Teil 1: Vom späten 13. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Andreas WEINER (Katalog der illuminierten Handschriften der BSB V/1) Wiesbaden 2000, Kat. 236 Abb. 519; TREDE, Juristische Handschriften (wie Anm. *).

⁴⁵ Siehe oben Kap. 2.

⁴⁶ [...] *hoc volumen attinet monasterio Tegernseense quem [...] dominus Conradus abbas ibidem pro fratrum studio et consolatione comparavit a venerabili et egregio viro domi-*

juristisches Werk aus den Händen Wildsgeferts, nämlich das ›Speculum iudiciale‹ des Guilelmus Durandus und den ›Apparatus super sextum decretalium‹ des Guido de Baisio (München, BSB c1m 18047) ebenfalls ›zum Studium und Nutzen der Brüder‹. Diese juristischen Werke stellen Handschriften im Peciensystem dar,⁴⁷ das bedeutet, dass es sich um von einer oberitalienischen Universität autorisierte Abschriften des mittelalterlichen Prozessrechtes handelt. Derart teure Exemplare sind aufgrund der ›Reinheit‹ des Textes für praktizierende Juristen unverzichtbar sowie elementare Grundlage für jegliche Kirchen- und Ordensverwaltung. Ein Jahr später und damit vier Jahre vor seinem Tod schenkte Wildsgefert den derzeit bedeutendsten Kommentar zum Kirchenrecht nach Tegernsee, nämlich die ›Novella‹ des Johannes Andreae, des großen Schülers von Guido de Baisio (München, BSB c1m 18049). Hier allerdings verbindet Wildsgefert den ›Nutzen für die Schüler‹ mit der Absicht, sein Seelenheil zu retten, weshalb er das Werk dem Kloster schenkte oder wie es im Schenkungsvermerk der Handschrift lautet kostenlos (*gratuito*) überließ.⁴⁸ Dieses Ansinnen war von Erfolg gekrönt: Aufgrund dieser und weiterer drei Schenkungen von ausschließlich juristischen Werken fand Wildsgefert Eingang in den Tegernseer Nekrolog.⁴⁹

Die Abschriften des volkssprachig-schwäbischen ›Heiligenlebens‹ schenkte Wildsgefert zwei Nonnen, die aus dem Benediktinerinnen-Kloster in Salzburg stammten. Sie hatten sich im Augsburger Benediktinerinnenkonvent St. Nikolaus um Reformen bemüht und waren wohl aus Dankbarkeit dafür, wie Gerold Hayer annimmt, von Wildsgefert mit der Bücherschenkung bedacht worden.⁵⁰

no Johanne Wildsgefert [...] anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto circa festum s. Martini episcopi, ed. BAUER-EBERHARDT, *Illuminierte Handschriften* (wie Anm. 35) Sp. 241 f. Kat. 217.

⁴⁷ S. GIOVANNA MURANO, *Opere diffuse per exemplar e pecia* (Textes et études du Moyen Âge 29) Turnhout 2005, S. 577 f. Nr. 581.

⁴⁸ Fol. 1r Eintrag: *Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto circa festum sancte Katherine obtulit venerabilis et egregius vir dominus Johannes Wildsgefert in decretis licenciatus necnon archidiaconus ecclesie augustensis et canonicus hunc librum gratuito huic Tegernseensi monasterio pro sui memoria in ibi facienda perpetuo cuius anima feliciter requiescat et vivat in eternum in Christo. Amen*. Ed. BAUER-EBERHARDT, *Illuminierte Handschriften* (wie Anm. 35) S. 241 Kat. 216 Abb. 228.

⁴⁹ *Dominus Johannes Wildsgefert in jura licentiatus, ecclesie Augustensis canonicus et archidiaconus obtulit decretum preciosum cum apparatu in pergamento, sextum decretalium cum apparatu in pergamento, novellam Johannis Andree super 3, 4, et 5 libris decretalium in pergamento, addiciones Johannis Andree super speculum juris in pergamento, librum Mathei Vegii, de perseverantio religionis in papiro. Obiit 1470 feria tertia post festum S. Gregorii pape*. Ed. REDLICH, Tegernsee (wie Anm. 6) S. 230. Hiernach SCHNELL, Thomas Peuntner (wie Anm. 10) S. 269 f. Anm. 38.

⁵⁰ Vgl. Gerold HAYER <http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/542864.PDF> (13.12.2013) Anm. 41: *diese bücher der hailigen leben hat geben umb gotes willen der wirdig herr maister wildgefert Thom herr zo Augsburg den gaitlichen swestern priorin vnd convent des gotzhausz sant perters zuo Saltzburg das sy got für in pitten*. Cf. Karl FIRSCHING, Die deutsche Bearbeitungen der Kilianslegende unter besonderer Berücksichtigung deut-

Vor dem Hintergrund der Reformbewegung müssen auch seine Bücherschenkungen an das Benediktinerkloster St. Mang in Füssen gesehen werden. Nachdem dieses Kloster vom Augsburger Bischof Petrus von Schaumburg reformiert und mit Bücherschenkungen bedacht worden war,⁵¹ stifteten 1465 der Augsburger Domkustos Johann Kautsch und Domdekan Leonhard Gessel dem Benediktinerkloster Bücher im beachtlichen Gesamtwert von 80 fl., dem Wildsgefert keinesfalls nachstand und den Kemptner Brüdern Werke im Wert von 60 fl. überließ.⁵² Dabei handelte es sich nicht wie bei der Schenkung an das Tegernseer Kloster um ausschließlich juristische Werke, sondern vielmehr um Bücher theologischen Inhalts wie beispielsweise die ›Expositiones vocabulorum bibliae‹ des Wilhelm Brito (Augsburg, UB cod. I, 2, 2° 21)⁵³ sowie die ›Postilla literalis super quattuor evangelistas‹ des Nicolaus de Lyras (Augsburg, UB cod. II.1.2° 154), die der verstorbene Nürnberger Theologieprofessor Friedrich Schön hatte zweifach abschreiben lassen. Wie Wildsgefert ein Exemplar davon erworben hat, ist nicht bekannt, doch hatte Friedrich Schön das andere Exemplar der ›Postilla‹ dem Nürnberger Benediktinerkloster St. Egidien überlassen.⁵⁴ Wie auch die Tegernseer Benediktiner dankten die Kemptener Brüder dem Augsburger Domherrn durch einen Eintrag

scher Legendarhandschriften des Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 26) Würzburg 1973, S. 75. Diese Schenkung hing vermutlich damit zusammen, dass die Benediktinerinnen aus Salzburg den Augsburger Frauenkonvent St. Nikolaus reformiert hatten und daher lange Zeit Schwestern aus Salzburg in Augsburg lebten: SCHNELL, Thomas Peuntner (wie Anm. 10) S. 270.

⁵¹ Vgl. Norbert HÖRBERG, Die Bücherschenkung des Augsburger Kardinals Peter von Schaumburg an das Kloster St. Mang zu Füssen (1460), in: Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag, hg. von Hubert MORDEK (Freiburger Beiträge zur Mittelalterlichen Geschichte 3) Frankfurt 1992, S. 497–522. Zur Bücherschenkungen an die Füssener Benediktiner von St. Mang vgl. Christoph ROTH, Literatur und Klosterreform. Die Bibliothek der Benediktiner von St. Mang zu Füssen im 15. Jahrhundert (Studia Augustana 10) Tübingen 1999, S. 75–81; GRAF, Ordensreform (wie Anm. 14) S. 134.

⁵² SCHNELL, Thomas Peuntner (wie Anm. 10) S. 270 nach MBK S. 112, und Friedrich ZOEPLF, Mähinger mittelalterliche Handschriften (wie Anm. 3) S. 764 f.; HÄGELE, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 21) S. 65, sowie Eintrag im Füssener Nekrolog: Franz Ludwig BAUMANN (Bearb.), MGH. Necrologia Germaniae, Bd. 1, Berlin 1888, S. 79–87, hier 83.

⁵³ Schenkungsvermerk fol. 1r: *istum librum dedit monasterio s. magni in Faucibus dominus Johannes Wilczgefert Canonicus Augustensis 1465*. Cf. HÄGELE, Lateinische mittelalterliche Handschriften (wie Anm. 21) S. 17, 65 f. BERGMANN/STRICKER, Katalog (wie Anm. 34) S. 631 Kat. 274 (http://books.google.de/books?id=HW_y8KeCYIYC&pg=PA631&lpg=PA631&dq=wildsgefert&source=bl&ots=CwNVHqGqTz&sig=I3ORIYVUcZ2-a9VmibK6r4ULjyl&hl=de&sa=X&ei=aH24UoX8NM3R4QTXh4CIAg&ved=0CEsQ6AEwAwv=onpage&q=wildsgefert&f=false [03.05.2014]).

⁵⁴ Dies geht aus dem Besitzvermerk der heute in München aufbewahrten Handschrift hervor, s. Hardo HILG (Bearb.), Lateinische mittelalterliche Handschriften in Folio der Universitätsbibliothek Augsburg. Cod. II.1.2° 91–226 (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg 1/2) Wiesbaden 1999, S. 211.

in ihr Nekrolog – denn ein Bibelwerk aus dem 9. Jahrhundert (München, BSB clm 8837) schenkte Wildsgefert der Observantengründung Lenzfried bei Kempten. Diese Ottobeuerer Handschrift ist der letzte Band einer fünfbandigen Bibel, die 1470 der Arzt Ulrich Ellenbog in Augsburg erwarb.⁵⁵ Wahrscheinlich bedachte Wildsgefert die Kartause Buxheim mit den ›Sermones discipuli de tempore‹.⁵⁶ Das Werk war 1440 von *Georg Secstetter de Giengen* abgeschrieben worden, enthält Wildsgeferts Schenkungsvermerk und wurde erst im Zuge der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhundert veräußert.

Mit seinem Testament vermachte Wildsgefert dem Augsburger Domkapitel zehn Pergamenthandschriften, die Ruf als »zumeist aus dem 10. und 11. Jahrhundert stammend« bezeichnet.⁵⁷ Davon sollen einige Werke aus der Handschriftensammlung des Augsburger Bischofs Embrico (1063–1077) stammen, dessen erhaltenes Bücherverzeichnis fünfzig liturgische, exegetische und hagiographische Handschriften aufzählt (München, BSB clm 3727, fol. 195v–196v).⁵⁸ Dabei stammt die neuerdings nachweislich französische Handschrift clm 3859 aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; sie enthält zwar die älteren römischrechtlichen ›Institutiones‹, jedoch mit der zeitgenössischen ›Glossa ordinaria‹ des Accursius.⁵⁹ Wie auch andere juristische Werke im Besitz Wildsgeferts ist auch dieser codex eine Pecienhandschrift und wurde wahrscheinlich durch die Pariser Universität autorisiert, denn für Wildsgeferts Amt als kaiserlicher Protonotar waren nur die korrekten und vollständigen legistischen Werke üblich. Aber auch die klassische, oben bereits ausführ-

⁵⁵ Friedrich ZOEPFL, in: *Ottobeuern Festschrift 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964*, S. 225; Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, Bd. 2: Die vorwiegend österreichischen Diözesen, Wiesbaden 1980, S. 234.

⁵⁶ Carl FÖRSTER, *Catalog der Bibliothek des ehemaligen Carthaeuserklosters Buxheim aus dem Besitze seiner erlaucht des Herrn Hugo Grafen von Waldbott-Bassenheim ... welche ... versteigert werden wird*, München 1883, S. 137 Nr. 2552.

⁵⁷ MBK S. 10. Siehe beispielsweise BSB clm 3711, 11. Jahrhundert: Sulpicii Severi vita S. Martini cum eiusdem epistolis et dialogis (u. a.), clm 3727, Ambrosius, Hexaameron, De paradiso. Cf. Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, Bd. 1: Die bayerischen Diözesen, Wiesbaden ³1974, S. 194. Außerdem führt Ruf an: BSB clm 3728, 3736, 3818, 3820, 3824, 3831, 3842, 3859. Vgl. auch Karl HALM u. a. (Bearb.), *Catalogus codicum latinorum* Bd. III/2: clm 2501–5250, München 1894.

⁵⁸ Norbert HÖRBERG, Embrico, in: *Augsburger Stadtlexikon Online* = <http://www.stadtlexikon-augsburg.de/index.php?id=102> (08.05.2014). Vgl. Eduard GEBELE, *Augsburger Bibliophile*, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg* 52 (1936) S. 9–59, hier 15 f. (zu Wildsgefert). Wildsgeferts Handschriften aus der ›Bibliothek‹ des Embrico sind: BSB clm 3711, 3736, 3818; MBK S. 15.

⁵⁹ Aktuelle Datierung und Provenienz nach TREDE, *Juristische Handschriften* (wie Anm. *). Vgl. auch Cesare Paoli Giuseppe TORELLI, *Scritti di storia del diritto italiano*, Milano 1959, S. 57; Rudolf WEIGAND, *Die Naturrechtslehre der Legisten und Dekretisten von Irnerius bis Accursius und von Gratian bis Johannes Teutonicus* (Münchener Theologische Studien 16/3) München 1963, S. 60, 70, 77, 89, 107, 113.

lich dargestellte Sammlung der ›*Compilationes antiquae* 1–4‹ (München, BSB clm 3879) hat ihre Provenienz in der Augsburger Dombibliothek und trägt Wildsgeferts Besitzvermerk, sodass Trede davon ausgeht, dass sie ebenfalls eine Schenkung des Archidiakons von Todes wegen ist.⁶⁰

5. Resümee

Wildsgeferts Bücher sind uns fast ausschließlich durch Besitzvermerke bekannt und übersteigen die Anzahl von fünfzehn bis zwanzig Exemplaren nicht. Sollten künftig nicht weitere Werke aus der Hand des Augsburger Domherren identifiziert oder gar eine Bücherliste gefunden werden, darf man aufgrund des geringen Bücherbestandes schließen, dass Wildsgefert keine größere Privatbibliothek besessen hat. Meines Erachtens ist vielmehr von einem Handapparat auszugehen, den er aufgrund seiner Ämter und Funktionen benötigte und der für ihn auch finanzierbar war. Nichtsdestotrotz sprechen die ausgewählten, zum Teil überaus prachtvoll und kostbar illuminierten juristischen Buchexemplare für Wildsgeferts Hochschätzung der Handschriften sowie für exklusive Sammlerkenntnisse und ein ausgewähltes Sammelinteresse. Doch waren seine Möglichkeiten des Erwerbs begrenzt. Zwar mag er in Padua seine schönsten, aktuellsten und autorisierten Rechtshandschriften erworben haben, doch sind weitere Reisen, die ihn in andere Orte der Buchproduktion geführt hätten, nicht bekannt. So muss Wildsgefert wohl vor allem in der Reichsstadt sowie im Bistum Augsburg und Umgebung seinem Bucherwerb, aber auch seiner Veräußerung der Bücher nachgegangen sein. Die theologischen Werke sind hauptsächlich Augsburger Provenienz, älteren Datums und entspringen nicht der zeitgenössischen Wiener Reform- und Pastoraltheologie. Von diesen Handschriften schenkte Wildsgefert einige Exemplare in seinem letzten Lebensabschnitt als Archidiakon an zu reformierende Benediktinerklöster. Volkssprachige Werke der Wiener Schule und damit unmittelbar aus reformfreundigen Umfeld mögen eventuell im Zusammenhang mit St. Ulrich und Afra stehen, doch scheint Wildsgefert diese bewusst auch an reformwillige Benediktinerinnen verschenkt zu haben. Die wertvollsten Werke aus seinem Handapparat waren jedoch die juristischen Handschriften, weshalb er sie zur Durchsetzung der Reformen in der Organisation und Verwaltung der Klöster als zu reformierender kirchlicher Substitutionen nicht nur verschenkte, sondern auch weiterverkaufte. Die römischrechtlichen und kanonistischen Werke, die mit seinem Tod in die Augsburger Dombibliothek gingen, dürfte er als Archidiakon und damit bis zu seinem Tod noch intensiv selbst benutzt haben. Warum er aber den Augsburger Benediktinern von St. Ulrich und Afra, deren Reform er stellvertretend für den Tegernseer Abt einst geleitet hatte, keine juristischen Pretiosen überließ, dürfte für den Kenner der Geschichte Augsburgs ein

⁶⁰ TREDE, Juristische Handschriften (wie Anm. *).

offenes Geheimnis sein. Ein ›Augsburger Frühhumanist‹ eigener Prägung bleibt Johannes Wildsgefert nach wie vor – auch ohne eine große Privatbibliothek, wie sie beispielsweise Sigismund Gossembrot, Hartmann Schedel und Johann Heynlin de Lapide besaßen.⁶¹ Ob jedoch eine stufenweise Bibliotheksbildung der Augsburger Dombibliothek für die Zeit des Mittelalters eruiert werden kann, wie dies jüngst Patrizia Carmassi für die *ecclesia maior* zu Halberstadt gelang,⁶² wird wohl wesentlich von den Möglichkeiten und Grenzen der Ergebnisse der Neu-Katalogisierung der Augsburger Bestände in der Bayerischen Staatsbibliothek München abhängen.

⁶¹ Vgl. Paul JOACHIMSOHN, Aus der Bibliothek Sigismund Gossembrots I und II, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894) S. 249–268, 297–307. Franz Josef WORSTBROCK, Gossembrot, Sigismund, in: Verfasserlexikon 3 (21981) Sp. 105–108, hier Sp. 107. Herard SPILLING, Handschriften des Augsburger Humanistenkreises, in: Renaissance- und Humanistenhandschriften, hg. von Johanne AUTENRIETH (Schriften des Historischen Kolloquien 13) München 1988, S. 71–84.

⁶² Patrizia CARMASSI, Die Bibliothek in der Bibliothek. Wachstumsprozesse und Funktionsprofile in der Halberstädter Dombibliothek, in: Die Bibliothek des Mittelalters als dynamischer Prozesse, hg. von Michael EMBACH/Claudine MOULIN/Andrea RAPP (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften 3) Wiesbaden 2012, S. 89–113.